

Kinderschutzkonzept nach §79a i.V.m. §8a SGB VIII djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hamburg

Inhalt

1. Der Verband – djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hamburg (djo-LV HH)	1
2. Risikoanalyse	2
3. Präventionsmaßnahmen	5
4. Handlungsplan	6
5. Partizipation & Beschwerdemanagement	8
6. Kommunikationskultur	9
7. Externe Stellen - Beratungsstellen	10
8. Verhaltenskodex – djo-Deutsche Jugend in Europa	11

1. Der Verband – djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hamburg (djo-LV HH)

Die djo-Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hamburg (djo-LV HH), gehört dem Bundesverband djo-Deutsche Jugend in Europa an, welcher seit 1951 in den Bereichen Integrationsarbeit, Internationaler Jugendaustausch und Kulturelle Jugendbildung tätig ist.

Der djo-LV HH wurde in den 50er Jahren gegründet, arbeitet mit einem ehrenamtlichen Vorstand und besteht zurzeit aus circa 50 Mitgliedern. Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der musisch-kulturellen Jugendbildung sowie nationaler und internationaler Begegnung. Die Mitgliederstruktur setzt sich aus Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von 6-65 Jahren zusammen. Neben den regelmäßig wöchentlich stattfindenden Treffen der drei Tanzgruppen, organisieren wir Ausflüge, Wochenendseminare und Ferienfreizeiten und nehmen an nationalen und internationalen Festivals teil. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der musisch-kulturellen Befassung mit dem Volkstanz.

2. Risikoanalyse

In der Jugendarbeit übernehmen Ehrenamtliche erhebliche Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind dazu aufgefordert, diese vor jeglicher Form von sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen, geschlechtsspezifischen Diskriminierung und anderen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich um Gewalt zwischen einer Leitungsperson und einem Kind, einem Erwachsenen und einem Kind oder auch Kindern untereinander handeln.

Der djo-LV HH veranstaltet regelmäßig Gruppenstunden, Wochenendseminare, Reisen, Ausflüge und andere Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Erwachsenen. Dabei übernehmen Jugendliche und Erwachsene ehrenamtlich Betreuerfunktionen, da der Verband keine hauptamtlichen Mitarbeiter*innen beschäftigt. Hierbei steht das Wohl von Kindern und Jugendlichen für uns an oberster Stelle. Aus diesem Grund ist ein Kinderschutzkonzept von größter Wichtigkeit, um die Kinder und Jugendlichen, welche Mitglieder des djo-LV HH sind und/oder am vom Verband organisierten Reisen und Aktivitäten teilnehmen, vor jeglichen Formen von Übergriffen zu schützen.

Gruppenstunden

Unsere regelmäßig stattfindenden, wöchentlichen Treffen finden in Räumen staatlicher Schulen meistens in altersgleichen Gruppen statt. Die in das Ganztagsangebot der Schule Burgunderweg integrierte Volkstanzgruppe wird von Kindern im Alter von 6-10 Jahren besucht. Die Teilnehmenden der Jugendgruppe sind zwischen 10-18 Jahre alt. Die Gruppenstunden werden grundsätzlich von einer festen Bezugsperson geleitet. In Ausnahmefällen wird die Leitung von anderen ausgewählten Personen aus der Erwachsenengruppe unterstützt oder – im Krankheitsfall – vertreten.

In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur sehr begrenzte Rückzugsorte, an welchen Übergriffe stattfinden könnten, wie z.B. die Toiletten. Davon abgesehen bieten sich in den Gruppenstunden selbst keine örtlichen Gelegenheiten für Übergriffe. Zu berücksichtigen ist, dass es beim Tanzen zu einem gewissen Körperkontakt zwischen den Tänzerinnen und Tänzern kommt. Sollte dieser Körperkontakt, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewünscht sein, ist hierauf zu achten und nach Ermessen zu handeln. Sollten Tänzerinnen oder Tänzer dauerhaft den Kontakt zu einer bestimmten Person der Gruppe meiden oder sonst ungewöhnliche Verhaltensweisen zeigen, ist das Gespräch zu suchen, um ein bestehendes Risiko abzuklären.

Wochenendseminare

Unsere Wochenendseminare verbringen die Teilnehmenden unserer Kinder-, Jugend-, und Erwachsenengruppe gemeinsam. Während des Aufenthaltes sind die Kinder und Jugendlichen in altersähnlichen und geschlechtergetrennten Zimmern untergebracht. Es wird darauf geachtet, dass während den Gruppenwochenenden sowohl männliche als auch weibliche BetreuerInnen anwesend sind, welche als Bezugspersonen

aufzutreten und an die sich die Kinder und Jugendlichen wenden können. Während solcher Fahrten sind wir uns über die vermehrten Rückzugsorte und einem erhöhten Risiko bewusst. Sorgfältige Beachtung der Prävention- und Partizipationsmaßnahmen sollen diesem Risiko entgegenwirken. Alle aktiven Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Gruppen müssen ab dem 16. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Reisen

Während Reisen, insbesondere zu Folkstanzfestivals im In- und Ausland, kann es vorkommen, dass die Kinder und Jugendlichen, auf Grund der begrenzten räumlichen Kapazitäten, gemeinsam in einem Raum und nicht geschlechtergetrennt untergebracht werden. Gerade bei diesen Reisen ist darauf zu achten, dass ein erhöhtes Risiko vorliegt. Daher sollten Rückzugsorte für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werden, wie z.B. ein abgetrennter Bereich, in welchem sie sich umziehen können. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass immer sowohl eine männliche als auch eine weibliche Bezugsperson anwesend und ansprechbar ist.

Sommerfreizeit

Teilnehmende dieses Angebotes sind Kinder und Jugendliche zwischen 8-14 Jahren. Begleitet wird diese Fahrt von männlichen sowie weiblichen BetreuerInnen ab 16 Jahren. Alle BetreuerInnen haben die Qualifikation zum/r Jugendgruppenleiter/in (Juleica) und müssen vor der Reise ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Vor Ort sind die Kinder und Jugendlichen in geschlechtergetrennten 5-Bett Zimmern untergebracht. Auch auf der Sommerfreizeit liegt ein erhöhtes Risiko vor, da sich die Kinder und Jugendlichen, z.B. während der Mittagspausen, teilweise in geschlechtergemischten Gruppen in die Zimmer zurückziehen, um gemeinsam Zeit zu verbringen. Daher wird darauf geachtet, dass während der Mittagspausen immer ein weiblicher und ein männlicher Betreuer anwesend und ansprechbar ist. Bei Strandbesuchen ist darauf zu achten, den Kindern und Jugendlichen die nötige Privatsphäre, z.B. zum Umziehen, zu verschaffen. Sollten Kinder oder Jugendliche sich nicht am Strand ausziehen bzw. umziehen wollen, ist dieses im höchsten Maße zu respektieren.

Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte, ihren Ansprechpartner bzw. ihre Ansprechpartnerin sowie externe Stellen in Bezug auf jegliche Form von Übergriffen aufgeklärt werden. Jegliche Formen von Gewalt bzw. sexueller Gewalt, hierzu zählen auch jegliche Formen von Beleidigungen, werden je nach Schwere geahndet. Dies kann bis zum Ausschluss der beteiligten Personen von der Sommerfreizeit führen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten mit größter Sorgfalt den Präventionsmaßnahmen nachzugehen und die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären. Beide Punkte werden im Folgenden noch einmal genauer erläutert.

3. Präventionsmaßnahmen

Folgenden Präventionsmaßnahmen werden vom djo-LV HH in Bezug auf die bei uns tätigen Ehrenamtlichen getroffen.

Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Die djo-LV HH fordert von allen aktiven Mitgliedern sowie von allen Ehrenamtlichen, welche als BetreuerInnen unsere Angebote begleiten, ab dem 16. Lebensjahr, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Dieses ist bei unserer Vorsitzenden, Frau Susi Döhle, vorzulegen.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut beantragt und vorlegt werden.

Durch die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses soll festgestellt werden, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein näheres Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen des djo-LV HH aufbauen und dieses Machtverhältnis ausnutzen können.

Absprachen zum Kinderschutz für Angebote des djo-LV HH

Während der Vorbereitungstreffen für unsere Angebote wird über das Thema Kinderschutz ausführlich gesprochen sowie auf das Kinderschutzkonzept des djo-LV HH verwiesen.

Bei Bedarf wird das Konzept gemeinsam gelesen, damit alle Ehrenamtlichen einen umfassenden Einblick in das Thema Kinderschutz erhalten und wissen, wie sie sich in Bezug auf dieses Thema verhalten müssen.

Qualifikation Jugendgruppenleiter/innen

Alle BetreuerInnen, die Kinder und Jugendliche auf unsere Angebote begleiten, besitzen die Qualifikation zum/zur Jugendgruppelleiter/in (Juleica).

Die Juleica ist ein bundesweit einheitlicher Qualitäts- und Qualifikationsnachweis Ausweis für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit. Die Juleica Ausbildung umfasst Kenntnisse in Bezug auf Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Methodenvielfalt sowie Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie verschafft den InhaberInnen der Juleica einen umfassenden Überblick und gibt Sicherheit in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Weitere Informationen hierzu unter: <https://www.juleica.de>

4. Handlungsplan

„Hilfe, ich habe einen Verdacht!“

Verdachtsmomente sowie Übergriffe in Bezug auf jegliche Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt können von verschiedenen Parteien ausgehen.

- **Verdacht gegen einen Elternteil;** das Kind wendet sich an euch und berichtet von Vorfällen oder ihr stellt Auffälligkeiten oder Verletzungen fest.
- **Verdacht gegen ein Mitglied oder einen Ehrenamtlichen des djo-LV HH;** eine Person oder ein Kind teilt euch diesen Verdacht mit oder ihr stellt selber Auffälligkeiten fest.
- **Verdacht gegen ein Kind;** eine Person oder ein Kind teilt euch diesen Verdacht mit oder ihr stellt Auffälligkeiten fest.

(Vergesst nicht: Kinder sind nicht immer Opfer, sie können auch Täter sein.)

Folgende Handlungsschritte sollten durch die Ehrenamtlichen des djo-LV HH vorgenommen werden, wenn ein Verdachtsmoment gegen eine der oben genannten Parteien vorliegt. Je nach Vorfall kann die Reihenfolge der Handlungsschritte variieren.

Ruhe bewahren!

- Handle nicht überstürzt.
- Überlege, woher der Verdacht kommt.
- Welche Gefühle löst dieser in dir aus?

Zuhören!

- Wenn sich ein Kind/eine andere Person dir mitteilt, schenke Glauben und höre zu.
- Versichere dem Kind/der Person, dass er/sie keine Schuld an dem Vorfall trägt.

Dokumentation und Beobachten!

- Dokumentiere deine Beobachtungen genau. (Ort, Datum, Art)
- Versuche Beobachtungen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen.

Hilfe holen! – Du bist nicht allein

- **Tausche dich je nach Vorfall mit deinem Team aus**
- **Kontaktiere die Vertrauensperson und tausche dich mit dieser aus.**
 - **Nehmt bei Bedarf Kontakt mit einer Beratungsstelle auf.**

Täter/in in der Familie

Bietet dem Kind ein Gespräch an.

Verständige auf keinen Fall sofort die Familie.

Täter/in im Verband

Informiere in keinem Fall vorzeitig den Verdächtigen.

Sollten sich ein Verdachtsmoment erhärten, behält sich die djo-LV HH vor, je nach Schwere des Vorfalls, gemeinsam mit den Vertrauenspersonen und eventuell externen Beratungsstellen, folgende Schritte einzuleiten.

Pädagogisches Gespräch

mit dem/der Beschuldigten und Klärung der häufig unbewussten Grenzverletzung sowie intensive Reflexion der Situation und der Kinderschutzstandards der djo. Ziel ist hierbei die Einsicht und Versicherung des Täters/der Täterin, dass dieses Verhalten nicht wieder vorkommt. Es folgt eine Entschuldigung sowie klärendes Gespräch mit der betroffenen Person. Im Anschluss ist darauf zu prüfen, ob der Kontakt zwischen Täter und Opfer längerfristig unterbunden werden muss.

Strafanzeige

gegen den Täter/die Täterin sowie gleichzeitiger Ausschluss aus dem djo-LV HH. Eine Strafanzeige sollte jedoch nur in Absprache mit dem Verband und ggf. unter Hinzuziehung externen Sachverständes (z.B. ASD, Kinderschutzkoordinatoren, Beratungsstellen) gestellt werden.

5. Partizipation & Beschwerdemanagement

„Nein sagen ist immer okay!“

Die djo-LV HH bietet den Kindern und Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und ihre eigenen Ideen und Wünsche einzubringen. Alle ehrenamtlich Tätigen orientieren sich an einer pädagogischen Grundhaltung, um diese Einstellung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Folgenden Partizipationsmöglichkeiten haben die Kinder und Jugendlichen im djo-LV HH:

- Gemeinsame Planung der Tänze für Auftritte
- Gemeinsames Erarbeiten von Regeln für die Gruppenstunden
- Einbringen von Ideen und Wünschen für die Gestaltung unseren Angebote (Ausflüge, Seminare, Freizeiten, Festivalteilnahmen)
- Gemeinsame Planung von Ausflügen z.B. in den Kletterpark, Schlittschuhlaufen
- Möglichkeiten für jüngere Teilnehmende in unseren Angeboten aktiv Aufgaben zu übernehmen

Grundsätzlich soll im djo-LV HH unter den Kindern und Jugendlichen ein verstärktes Bewusstsein für ihre Rechte geschaffen und mit ihnen über Themen, wie Nähe und Distanz gesprochen werden. Die Wichtigkeit, sich in einem Ernstfall zu äußern und klar **NEIN** zu sagen, ist hierbei von besonderer Bedeutung. Die Kinder und Jugendlichen sollen Informationen darüber erhalten, an welche internen AnsprechpartnerInnen oder externe Beratungsstellen sie sich im Falle eines Übergriffs wenden können.

Des Weiteren sollen den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie während der Gruppenstunden sowie auf Seminaren, Freizeiten und Reisen Beschwerden in einem geschützten Rahmen äußern können. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden und sie diese, ohne Angst vor möglichen Konsequenzen, äußern können.

6. Kommunikationskultur

Sollte es im djo- LV HH Verdachtsmomente zu jeglichen Formen von Gewalt oder anderen Übergriffen geben, können die genannten Vertrauenspersonen von allen Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen des djo-LV HH kontaktiert werden. Diese Vertrauenspersonen sind in Bezug auf das Thema Kinderschutz geschult und können weitere Schritte mit euch besprechen.

Unsere Vertrauenspersonen sind:

Kara Eggers

keggers1612@gmail.com

0157 39 54 59 91

Till Reinkober

treinkober@web.de

0157 78 39 61 77

Susi Döhle

susi.doehle@gmx.de

Stand 22. Juni 2020

Änderungen, welche sich aus Neuerungen in Bezug auf das Thema Kinderschutz ergeben, sind vorbehalten.

7. Externe Stellen - Beratungsstellen

Folgende externe Beratungsstellen können bei Verdachtsmomenten von jeglichen Formen von sexualisierter Gewalt oder sonstigen Formen von Gewalt aufgesucht werden, sollte es nicht möglich oder gewollt sein, die oben genannten Vertrauenspersonen des djo-LV HH zu kontaktieren.

<p>Allerleirauh e.V. Menckesallee 13 22089 Hamburg 040 298 344 83 www.allerleirauh.de</p>	<p>Die Beratungsstelle Allerleirauh berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden.</p>
<p>Dolle Deerns e.V. Niendorfer Marktplatz 16 22549 Hamburg 040 439 41 50 www.dollederns.de</p>	<p>Der Dolle Deerns e.V. berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauensperson.</p>
<p>Dunkelziffer e.V. Albert-Einstein -Ring 15 22761 Hamburg 040 421 070 00 www.dunkelziffer.de</p>	<p>Der Dunkelziffer e.V. hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben und ihren Vertrauenspersonen.</p>
<p>Kinder- und Jugendnotdienst Feuerbergstraße 43 22337 Hamburg 040 428 490 www.hamburg.de/basfi/kind</p>	<p>Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen.</p>
<p>Kinderschutzzentrum Hamburg Emilienstraße 78 20259 Hamburg 040 790 10 40 www.kinderschutzzentrum-hh.de</p>	<p>Das Kinderschutzzentrum bietet Hilfe bei Gewalt in der Familie an.</p>
<p>Zündfunke e.V. Max-Brauer-Allee 134 22765 Hamburg 040 890 12 15 www.zuendfunke-hh.de</p>	<p>Der Zündfunke e.V. arbeitet an der Vermeidung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt von Mädchen, Jungen und Frauen.</p>

8. Verhaltenskodex – djo-Deutsche Jugend in Europa

Folgender Verhaltenskodex in Bezug auf das Thema Kinderschutz wurde auf dem 57. Bundesjugendtages der djo-Deutsche Jugend in Europa am 24.03.2012 in Untermaßfeld beschlossen und ist somit auch für die ehrenamtlich Tätige des djo-LV HH zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.

Der Verhaltenskodex formuliert Selbstverpflichtungen der in der djo-Deutsche Jugend in Europa für Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich Tätigen, um das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexualisierter Gewalt und anderer Formen von Gewalt zu unterstützen.

1. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Mädchen- und Jungenarbeit unterstützen wir die Entwicklung zur geschlechtsspezifischen Identität, zu Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
2. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
3. Wir verpflichten uns, unsere verbandliche Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich weiter zu entwickeln. Wir bemühen uns, dass in der Kinder- und Jugendarbeit keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. 5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen verbales oder nonverbales Verhalten sexistischen, rassistischen, diskriminierenden und gewalttätigen Inhalts. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
6. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent, in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden.
7. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen im Landesverband, in der Bundesgruppe oder dem Bundesverband.
8. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir nutzen keine Abhängigkeiten und Machtpositionen aus. So ist jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen Tätigen und hauptamtlichen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.